

Informationsblatt zur Hinterlegung eines eigenhändigen Testaments beim Nachlassgericht

Allgemeines:

Der Testator muss die Hinterlegung selbst vornehmen, also bei Gericht persönlich vorsprechen.

Mitzubringende Unterlagen:

- Testament
- Personalausweis (oder anderes amtliches Ausweisdokument wie Reisepass oder Führerschein)
- Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch)

Die Geburtsurkunde ist vorzulegen, da sich daraus für die Registrierung beim ZTR notwendige Daten (Geburtsort, -standesamt und Geburtsregisternummer) ergeben. Dies dient zur Auffindbarkeit der letztwilligen Verfügung bei Eintritt des Erbfalls.

Kosten:

Die Hinterlegung eines eigenhändigen Testaments beim Nachlassgericht kostet eine 5/20 Gebühr (Gebührentabelle § 32 KostO - Kostenordnung) nach dem Wert des Vermögens des Testators.

Zur Wertangabe genügt es, wenn das Vermögen überschlägig berechnet wird. Ggf. bestehende Schulden (Bankdarlehen etc.) dürfen in Abzug gebracht werden. Die Kostenrechnung dafür wird von der Oberjustizkasse Hamm erteilt.

Hinzu kommt die Gebühr für die Registrierung der letztwilligen Verfügung beim Zentralen Testamentsregister in Höhe von 18,00 € je Erblasser, bei gemeinschaftlich testierenden Ehegatten also 36,00 €. Diese Gebühren werden direkt vom ZTR in Rechnung gestellt.

Terminvereinbarung:

Es empfiehlt sich, telefonisch einen Termin für die Hinterlegung mit der Geschäftsstelle des Nachlassgerichts zu vereinbaren, damit lange Wartezeiten vermieden werden können.

Die Geschäftsstelle des Nachlassgerichts beim **Amtsgericht Detmold** ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

(0 52 31) 768-290
768-321
768-624